

"Schnupperstunde" innerhalb der Elternzeit - erlaubt?

Beitrag von „Tina1“ vom 20. Juni 2014 13:16

Hallo zusammen,

meine Elterzeit neigt sich dem Ende zu und nach den Sommerferien bekomme ich ein erstes Schuljahr, worauf ich mich sehr freue  Nun findet an meiner zukünftigen Schule in der nächsten Woche eine Schnupperstunde für die zukünftigen Erstklässler statt, die ich übernehmen soll und auch möchte. Bisher habe ich nicht weiter darüber nachgedacht, dass das ein Problem sein könnte, allerdings meinte eine Bekannte nun, ich dürfe das doch aus "versicherungstechnischen" Gründen garnicht... Vermutlich hat sie recht - weiß jemand was Genaues? Was würdet Ihr an meiner Stelle tun? Beim Schulamt nachfragen? Oder es einfach machen und auf "wo kein Kläger, da kein Richter" hoffen?

Viele Grüße

Tina

Beitrag von „Flipper79“ vom 20. Juni 2014 13:22

Soweit ich weiß darf man während der Elternzeit auch Teilzeit arbeiten. Insofern dürfte es kein Problem sein 1 Schnupperstunde zu geben.

<http://www.elterngeld.nrw.de/elternzeit/hae...ragen/index.php>

Beitrag von „Tina1“ vom 20. Juni 2014 13:28

Ja, wenn man diese Teilzeitarbeit offiziell angibt, ist das sicherlich kein Problem - ich bin aber im Moment komplett zu Hause und weiß daher nicht, ob dieser "einmalige Ausflug" in die Schule versichert ist...

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2014 13:30

Ich würde das mit dem Schulamt absprechen, die können dir dann sagen, wie es ist.

Beitrag von „Finchen“ vom 20. Juni 2014 13:40

Genau diesen Fall hatte ich vor zwei Jahren. Ich war offiziell noch in Elternzeit und hatte einen Termin in der Schule, den ich auch eigentlich wahrnehmen wollte. Allerdings sagte mir meine Schulleitung, dass ich NICHT versichert sei, weil ja meine Elternzeit offiziell noch ein paar Tage

 ging Sie hatte auf meine Nachfrage bei der Bezirksregierung angefragt. Da ich eine gute Strecke Autobahn fahren muss, bin ich dem Termin dann fern geblieben... Ist aber echt blöd, gerade, wenn es ums Kennenlernen einer ersten Klasse geht.

So lange nichts passiert, ist es wohl egal. Wenn aber etwas passiert hast du im Zweifelsfall Stress mit der Versicherung. Daher solltest du genau abwägen, ob und welche Risiken du eingehst. Was macht ihr denn mit den Kindern?

Bei mir war die Autobahnfahrt halt ausschlaggebend dafür, dass ich nicht hin gefahren bin. Wäre die Schule ganz nah, hätte ich wahrscheinlich anders entschieden.

Beitrag von „Anja82“ vom 20. Juni 2014 17:38

Na wer viel fragt, kriegt viele Antworten.

Du kannst doch in deiner Freizeit deine Schule besuchen? Dann ist das halt über deine private Haftpflicht und Unfallversicherung abgesichert. Ich bin auch mehrfach mit meiner Kleinen in die Schule, nie habe ich mir da Gedanken gemacht.

LG Anja

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Juni 2014 20:56

Nicht wirklich. Die private Haftpflicht würde fragen "Warum waren sie dann in ihrer Freizeit an der Arbeitstelle? Ach, sie übernehmen ein 1. Schuljahr? Ach, da war der Kennenlern-Tag?

Danke!" ... Nichts gegen Versicherungen, aber wenn sie sich aus der Verantwortung stehlen können, machen sie das. 😊

kl. gr. frosch

Beitrag von „Tina1“ vom 20. Juni 2014 21:14

Vielen Dank für Eure Antworten!

Ich glaube, ich mache es so wie Finchen und spreche erstmal mit der Schulleitung... Die Fahrt ist bei mir kein so großes Problem, da ich nicht allzu weit entfernt wohne. Zu Besuch bin ich mit meinen Kindern auch schon öfter gewesen, ohne dass ich mir Gedanken gemacht habe.

Mir geht es jetzt eher darum, wie es aussieht, wenn sich z. B. ein Kind ausgerechnet in dieser Stunde schwerwiegender verletzen würde (kommt in der Regel nicht vor, aber ausgerechnet in solchen Situationen passiert es nachher doch)... ich werde einfach mal mit der Schulleitung sprechen und mich ggf. so absichern... möchte "meine" Kleinen ja schon gern kennen lernen



Danke euch allen,

Ig

Beitrag von „Anja82“ vom 21. Juni 2014 20:58

Nun gut, dann würde ich die Schulleitung bitten, dass eine Kollegin anwesend ist, die hauptverantwortlich ist und ich bin halt nur zu Besuch. 😊

Zitat von kleiner gruener frosch

Nicht wirklich. Die private Haftpflicht würde fragen "Warum waren sie dann in ihrer Freizeit an der Arbeitstelle? Ach, sie übernehmen ein 1. Schuljahr? Ach, da war der Kennenlern-Tag? Danke!" ... Nichts gegen Versicherungen, aber wenn sie sich aus der Verantwortung stehlen können, machen sie das. 😊

kl. gr. frosch

Beitrag von „pinacolada“ vom 22. Juni 2014 22:09

Zitat von Anja82

Nun gut, dann würde ich die Schulleitung bitten, dass eine Kollegin anwesend ist, die hauptverantwortlich ist und ich bin halt nur zu Besucht. 

So würde ich es auch machen!

LG pinacolada